

derer Nahmen außgelaßen, wer sie gewest; die Geftraffte aber sind zu Frantz Kletten gegangen, der hat ihnen die Straff wiedergeben. Und hat Frantz Klett ein neues Baartuch machen laßen müßen, doch ohne Frantzen, wie es noch ist. Es hätte ihm aber sollen aufgetragen werden, Frantzen daran zu machen. Daß ding ward nur offenbar, und ist lange vor dem Handwerksammt umgezogen worden, biß er endlich einen Eyd abgelegt, er habe nicht gewußt, daß der Knecht unehrlich seye. Man hat auch einer Zunfft aufgetragen, sie sollen ihn straffen; wir haben unß aber nicht theilhaftig machen wollen, damit, wann es solte auffkommen, daß er einen falschen Ayd gethan, wir nicht um seinet wegen alle in der Gefahr stünden, daß wir einen solchen Mann gestrafft. Weilen aber, welches ich ihme von Hertzen gunne, nicht aufgekommen, ist es seyn Nutz, doch ist unser Zunfftknecht entschuldiget, es mag aufkommen oder nicht. Dieses hab ich vor mich beschreiben, daher sieht man, wie einer oder der andere seyn Protocoll führt welches nicht recht ist.

Ein Maurer, welcher einen andern Maurer, der mit dem Schwert gerichtet wird, auf den Richtplatz begleitet.

1713 den 7 Augusti. In diesem Jahr, — bemerkt Theodosius Ernst Stuckgießer —, verfügt es sich, daß ein Maurer von Geißlingen mit dem Schwert gerichtet ist worden. Ein anderer Maurersgefell von Franckfurt verfügt sich mit ihm auf die Richtstatt, Nahmens Nicolaß Keyfer, welchen nachmahlen die alhieffige Maurer, Meister und Gefellen, nicht mehr wollen passiren lassen, deßwegen er gezwungen, sich abstraffen zu lassen. Es wahr ihme aber die Straff also dictiert, er solle jedwederem Meister vnd Gefellen 1 Maß Wein vnd 1 kr. Brodt verschaffen. Die Meister der Maurer aber haben vnß 3 Zunfftmeister auch mit eingeladen auf ein Maß Wein, Brodt vnd Fleisch zu verzehren, geben. Es hat ihn diese Straff über 28 fl. gekostet, vnd were der Zunfft einträglicher gewesen, wan er vmb 30 fl. were gestrafft worden, 10 fl. der Schmiedtzunfft, 10 fl. den Meistern des Maurerhantwerks vnd 10 fl. den Gefellen, denn der Schmiedtzunfft sonsten der drittthe Theil von der Straff gebürte. Difes Mahl hats also sein Verbleiben gehabt.

1739 den 13 Augusti wird zum ersten Mal ein legitimirter Lehrjunge eingeschrieben.

Heraldische Forschungen.

(f. Vierteljahrshefte 1881 S. 202 und früher.)

Von A. Klemm, Diakonus in Geislingen.

6. Beispiele von 16 und von 32 Ahnenwappen.

Sie finden sich beide im Familienarchiv der Grafen v. Degenfeld-Schonburg zu Eybach, das so manche Ausbeute nach allerhand Richtungen (vgl. die Briefe der Liselotte von Orleans) schon geliefert hat. Vielleicht waren beide einst zum Zweck einer Ahnenprobe oder dgl. gefertigt.

A. Ein Pergamentblatt, das auf einer Schrifttafel unten die Zahl 1536 und in Renaissancechrift den nicht mehr ganz zu entziffernden Wahlspruch: mens regnum bona possidet — trägt, bietet als Hauptbestandtheil in der Mitte das Bild eines auf einem Drachen stehenden Ritters, der das flatternde Banner mit dem einfachen Familienwappen derer v. Degenfeld in der Hand schwingt. Auf beiden Seiten aber sind dann je 8 Ahnenwappen angebracht, bezüglich auf den Bannerträger Martin (II.) von Degenfeld, Obervogt zu Göppingen, † 1557, und seine Gemahlin Urfula v. Plieningen, † 1570. Die Vertheilung derselben ist folgende:

1. Degenfeld	5. Rinderbach	9. Plieningen	13. Lomersheim
2. Neuhausen	6. Sachsenheim	10. Waldenburg	14. Staupitz
3. Zillhardt	7. Neipperg	11. Nippenburg	15. Giltlingen
4. Berg	8. Laubenberg	12. Grafeneck	16. Rotenstein

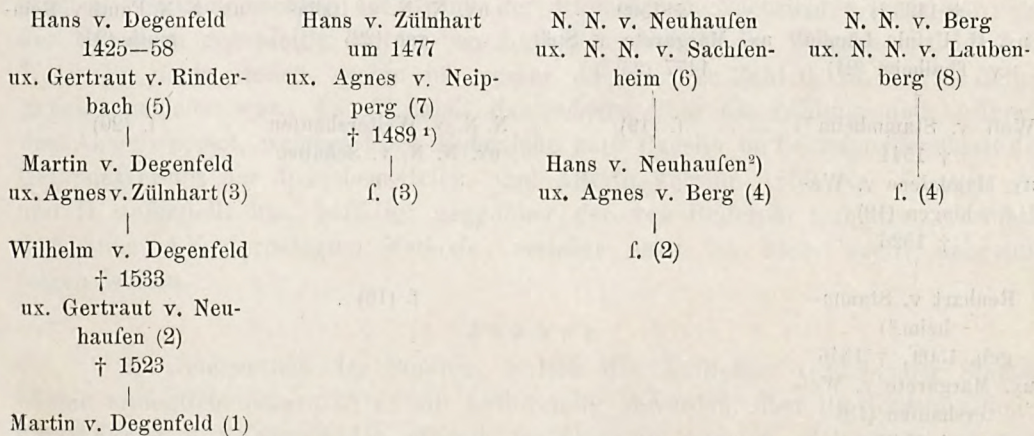
B. Eine förmliche Stammtafel, ohne Datum, bezüglich auf den 1604 als Landhofmeister gestorbenen Christof v. Degenfeld, den stammhaltenden Sohn des unter A genannten Martin und seine Gemahlin Barbara v. Stammheim. In der Mitte ist das in Quadrirung mit dem Stammheimischen kombinierte Degenfeldische Wappen angebracht, so, wie es eben Christof seit dem Aussterben des Stammheimer Mannstammes 1589 führte. Es bietet sich folgende Reihe:

- | | | | |
|----------------|-------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. Degenfeld | 9. Plieningen | 17. Stammheim | 25. Neipperg |
| 2. Neuhausen | 10. Waldenburg | 18. Wittershausen | 26. Rechberg |
| 3. Zülhart | 11. Nippenburg | 19. Wehingen | 27. Kaltenthal |
| 4. Berg | 12. Grafeneck | 20. Schaben | 28. Sickingen |
| 5. Rinderbach | 13. Lommershausen | 21. Lämmlein | 29. Truchseß von
Biehlshausen |
| 6. Sachsenheim | 14. Staupitz | 22. Itzlingen | 30. Ridesfel |
| 7. Neipperg | 15. Giltlingen | 23. Spät | 31. Bellersheim |
| 8. Laubenberg | 16. Rottenstein | 24. Fauth von Rein-
muth | 32. Schwalbach |

Solche Folgen von Ahnenwappen haben nun wohl für uns einen doppelten Werth, einmal den formalen uns zu belehren, in welcher Ordnung die Ahnenwappen angebracht werden mochten, und sodann den materialen, uns über die verwandtschaftlichen Zusammenhänge einer Reihe von Geschlechtern in jener Zeit Auskunft zu geben; letzteres freilich nur unter der doppelten Voraussetzung, daß wir den richtigen Leitfaden für die Gruppierung der Wappen gefunden haben, und daß man zur Zeit ihrer Aufstellung den Zusammenhang noch richtig kannte.

In unserem Fall sind wir aber in der glücklichen Lage, wenigstens einen Theil sicher zu konstruieren und daraus Andeutungen auch für die übrigen Theile entnehmen zu können.

Gehen wir also einmal an die Konstruktion eines Stammbaums aus den ersten 8 Wappen bei A, indem wir dabei sofort die anderwärts gesicherten näheren Bestimmungen über Namen u. dgl. einsetzen. Wir erhalten dabei folgendes Schema:



Sehen wir, ob wir mit diesem Muster auch bei den Wappen Nr. 9—16 in A zurechtkommen. Es ergibt sich in analoger Behandlung folgendes Schema:

¹⁾ Hans v. Zülhart und Agnes v. Neipperg, seine Frau und ihre Kinder (— Hans und Jörg —) haben nach Gabelk Hofers Collectanea im Archiv Jahrtage in Faurndau. Hans ist als Schwiegervater des Martin v. Degenfeld urkundlich beglaubigt. Eine Agnes v. Zülhart, geb. v. Nüpperger, hat einen Grabstein in der Barfüßerkirche zu Heilbronn (Caspart im Heilbronner Unterh.-Bl. 1879, S. 198). Andre Nachrichten nennen allerdings die Frau des Hans v. Zülhart eine Elisabeth von Neipperger.

²⁾ Nach handschriftl. Notiz.

N. N. v. Plieningen ux. N. N. v. Lomers- heim (13)	Johann v. Nippenburg ux. Agnes v. Giltlin- gen (15) ¹⁾	N. N. v. Waldenburg ux. N. N. v. Staupitz (14)	N. N. v. Grafeneck ux. N. N. v. Roten- fein (16)
Dietrich v. Plieningen † 1485	f. (11)	N. N. v. Waldenburg ux. N. N. v. Grafen- eck (12)	f. (12)
ux. Agnes v. Nippen- burg (11) † 1483 ²⁾			
Eitelhans v. Plieningen zu Schaubeck † 1534		f. (10)	
ux. Eleonore v. Wal- denburg (10) † 1530 ³⁾			
Urfula v. Plieningen (9) mar. Martin v. Degen- feld			

Wenden wir uns nun zu B, so gibt sich auf den ersten Blick zu erkennen, daß die Nr. 1—16 mit Nr. 1—16 in A vollständig zusammenfallen (nur bei 13 ist hier Lomershausen gefagt statt des richtigeren Lomersheim). Folglich sollten wir auch bei den Ahnenwappen der Frau Nr. 17—32 eine ganz analoge Anwendung machen können, und sollten in Nr. 17—24 die Ahnen des Vaters der Barbara v. Stammheim, in Nr. 25—32 die ihrer Mutter finden, die hienach eine geborene v. Neipperg gewesen wäre. Eigenthümlicherweise aber trifft dies nun gar nicht zu. Vielmehr bieten die Wappen Nr. 17—24 unzweifelhaft den Stammbaum der beiden Eltern der Barbara, indem sich dieser nach den unten citirten Quellen folgendermaßen zusammensetzt:

Hans v. Stammheim † 1495 ³⁾	Thomas v. Wehingen ³⁾ † 1509	N. N. v. Weitershausen ux. N. N. v. Itzlin- gen (22)	N. N. v. Schaben ux. N. N. Fauth v. Rein- muth (24)
ux. H. Urfula Lämmlin v. Thalheim (21)	ux. Margarete v. Spät 1477 (23) ³⁾		
Wolf v. Stammheim ³⁾ † 1541	f. (19)	N. N. v. Weitershausen ux. N. N. v. Schaben (20)	f. (20)
ux. Magdalene v. We- hingen (19) † 1526			
Renhart v. Stamm- heim ³⁾ geb. 1509, † 1546		f. (18)	
ux. Margarete v. Wei- tershausen (18) † 1549			
Barbara v. Stammheim geb. 1543 † 1606 Gattin des Christof v. Degenfeld			

¹⁾ f. C. F. Schilling v. Cannstatt, Geschlechtsbeschreibung derer Familien von Schill. S. 157.

²⁾ f. OA.Befchr. Marbach S. 228.

³⁾ Vergl. Gabelkhofer Collectanea im Archiv „Stammheim“. OA Befchr. Ludwigsburg S. 218. OA.Befchr. Spaichingen S. 391 (wo statt Schamhain Stammheim zu lesen ist).

Was aber ist nun mit den Ahnenwappen Nr. 25—32 zu beginnen? Hierüber habe ich noch keine sichere Lösung finden können und möchte eben durch diese Veröffentlichung andere Forscher in solchen Dingen, die zufällig die Hand reichen könnten, um ihre gütige Förderung angehen.

Eine Möglichkeit wäre die, daß diese weiteren 8 Wappen auf die 8 Ururgroßmütter der Barbara v. Stammheim sich bezögen. Es müßte also die Mutter des Hans v. Stammheim († 1495) eine v. Neipperg, die der Urfula Lämmlin v. Thalheim eine v. Rechberg gewesen; die des Thomas v. Wehingen († 1509) eine v. Kaltenthal, die der Margarete v. Spät eine v. Sickingen u. s. f. Für diese Auflösung kann ich aber keinen urkundlichen Anhaltspunkt finden. Höchstens ist eine Verbindung von Wehingen und Kaltenthal dadurch nahe gelegt, daß Wolf v. Stammheim, der Gemahl der Magdalene v. Wehingen, 1501 die Anna v. Kaltenthal, Witwe Ottos v. Baldeck, seine Base nennt.

Es ist namentlich darum schwierig ins Klare zu kommen, weil eine Heirat eines v. Stammheim mit einer v. Neipperg vorliegen müßte, von einer solchen Verbindung nur bezüglich des Johann Konrad v. Stammheim († 1516), der in erster Ehe eine Christofora v. Neipperg († 1513), Tochter des Engelhard v. Neipperg und einer v. Stöffeln, zur Frau hatte, etwas bekannt ist, diese Heirat eines Bruders von Wolf, eines Onkels der Barbara aber in ihrer Ahnenreihe nicht aufgenommen sein kann.

Sehen wir denn von diesen letzten 8 Wappen bis auf weitere Aufhellung des Sachverhalts ab, so haben wir 3 Stammbäume herausgefunden, welche in ihren Haupttheilen sich als in Wappen und urkundlichen Nachrichten übereinstimmend erprobt haben und uns dadurch eine Garantie bieten, dafür, daß auch ihre übrigen Angaben als zutreffend angesehen werden dürfen. Vielleicht daß dem und jenem Forscher die damit gebotenen Fingerzeige von Werth werden.

Formell angesehen hat sich mir bei der Behandlung der 3 Stammbäume, als ich zuerst rein nach den Wappen dieselben konstruirt hatte, die Beobachtung ergeben, daß ich nachher auf Grund der urkundlichen Nachrichten in jedem zwei der Nummern gegenseitig vertauschen mußte, nemlich je das Wappen mit der Zahl 7, 15, 23 dahin stellen, wohin ich vorher die mit der Zahl 6, 14, 22 zu stellen geneigt gewesen war. Es ist damit das Schema über die Zählung und Ordnung der Ahnenwappen, welches Fürst Hohenlohe nach Bucelin im Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Gesch.- und Alterth.-Vereine 1859 Nr. 10 unter AI und II aufgestellt hat, bestätigt gegenüber der von Rudolphi befolgten, ebenfalls dort unter AV dargelegten Methode, welcher eben ich hatte zuerst unbewußt folgen wollen.

A n h a n g.

a) Gelegentlich der Studien, welche das Aufstellen vorstehender Stammbäume ermöglicht haben, ist es mir nothwendig geworden, über die letzten Glieder der Herren v. Stammheim vollends ins Klare zu kommen. Ich glaube, namentlich zu der richtigen Erkenntnis der zahlreichen Denkmale dieser Familie, die in den Kirchen zu Geisfingen und Stammheim liegen oder stehen, einen willkommenen Beitrag zu liefern, wenn ich das Resultat dieser Studien (namentlich wieder Gabelklofer hat zum Erfolg geholfen) in folgendem Stammbaum mittheile. Es soll derselbe zugleich zur Berichtigung und Ergänzung dessen, was ich in diesen Heften 1881, S. 259 (Nr. 35 und 41) ausführte, dienen.

Hans von Stammheim zu Geiflingen, † 1495
ux. I. Agnes v. Rechberg, II. Urfula Lämlein v. Thalheim

Christof † 1505 ux. Elsbeth v. Emers- hofen † 1505		Johann Conrad † 1516 ux. I. Christofora v. Neipperg † 1513 II. Eufemia Thum v. Neuburg Anna † 1513		Wolf † 1541 ux. Magdalena v. We- hingen † 1526		Hans studirt 1507 in Tübingen	
Margret geb. 1503 † 1524 mar. Georg v. Bernhaufen	Joachim geb. 1504 † 1558 ux. Helene v. Knobloch † 1548	Anna geb. 1505 † 1520	Urfula geb. 1506 mar. Ludwig v. Neuhaufen	Renhart geb. 1509 † 1546 ux. 1537 Mar- garet v. Wei- tershausen † 1549	Conrad geb. 1512 † 1530 bei Florenz	Barbara geb. 1513 mar. I. Thum v. Neuburg † vor 1543 II. N. N. v. Hagenbach	Hans geb. 1518 † 1575 ux. I. Urfula Schertel v. Burtenbach † 1569 II. Anna v. Venningen
Joh. Jakob studirt 1548 in Tübingen	Eufemia mar. Anton Ifflinger v. Graneck	Dorothea 1559 ver- heiratet	Agathe 1558 ledig	Barbara geb. 1543 mar. Christof v. Degenfeld	Hans Wolf geb. 1551, † 1588 ux. I. Sufanna v. Freiberg † 1584 ux. II. Barbara v. Reyfchach (später mar. Joh. Christof v. Degenfeld) Urfula † 1618 mar. Johann Philipp v. Helmftadt		

b) Gleichfalls als Ergänzung des in diesen Heften (1881, S. 248 Nr. 3) über die Herren v. Stiubenberg als Verwandte der Herren v. Degenfeld Bemerkten bin ich heute in der Lage, noch Folgendes mitzutheilen: 1319 (in Gmünd) verkauft Wernher v. Stiubenberg mit Wissen und Gunst aller seiner Erben seinen Leibeigenen Hainz Buol v. Bettringen (OA. Gmünd) an das Kloster Lorch. Sein Sohn Pfaff Ulrich, Kirchherr zu Celle (Zell OA. Eßlingen) und Cunrat v. Siezze (Süßen) „und andre unfer geschwistergid gemeinlich des vorgenannten Wernhers kint“ bezeugen ihre Einwilligung. Leider ist das Siegel Wernhers nicht mehr vorhanden. Es dürfte alle Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, daß dieser Wernher der Vater des Abts Ludwig von Lorch und Schwiegervater des Friedrich von Degenfeld gewesen sein wird.

Interessant ist zugleich wieder an seinem von Süßen genannten Sohn Conrad zu sehen, wie damals die Namen nach den Besitzungen wechselten. Es wäre nicht unmöglich, daß das Haus zu Sießen, aus dem der Edelknecht Rüdger v. Degenvelt und seine Frau Jutz v. Nallingen unter Zeugenchaft des Edelknechts Utz v. Degenvelt 1362 eine Gilte an den Kirchherrn zu Süßen, Ulrich den Swarzen genannt, verkaufen, von diesem Conrad v. Süßen vererbt wäre.

Die Beziehung der Herren v. Stiubenberg auf den Stubbenberg bei Weiler, OA. Gmünd, dürfte nun vollends entschieden sein.

c) Bezüglich der Abstammung der Herren v. Degenfeld hat Staatsarchivar Dr. v. Liebenau in Luzern im Jahrbuch X der K. K. herald. Gesellsch. Adler (Wien 1883) S. 7 wieder versucht, einen direkten Zusammenhang mit den schweizerischen Herren v. Tegernfelden herauszubringen, aber auch selbst in der Weise, daß er meine Nachweise über Jahreszahlen und Wappen (Vierteljahrsh. 1881,

S. 241—52) sehr ungenau mittheilt, nicht mehr erreicht als eine ganz entfernte Möglichkeit einer Abstammung von einem Zweig der Bälber v. Tegerfeld, von dem er selbst nichts Näheres zu wissen scheint. Ich halte dem einfach das Neue entgegen, daß jetzt, f. Wirt. Urk.-Buch 4, 13, ein Ulricus de Wizenstain 1241 urkundlich gesichert ist. Damit dürfte vollends die Annahme gesichert sein, daß einer dieser Herren v. Weißenstein, die ja dasselbe Wappen führen und so gut wie die Herren v. Tegernfelden in den Namen Ulrich und Konrad sich mit denen v. Degenfeld berühren, sich in dem nahen Degenfeld (vermuthlich ein Konrad 1257) eine Burg baute und nun davon zu schreiben anfieng. Dem, was die Arbeit von Liebenaus sonst sehr Interessantes über die Geschichte der Herren von Tegernfelden bietet, soll damit sein Werth nicht beeinträchtigt sein.

7. Freiheit in der Auswahl von Ahnenwappen.

Schon der volle auf 8 Ahnenwappen ausgedehnte Stammbaum des Grafen Eberhard im Bart, den ich aus der Stadtkirche in Urach 1878 in diesen Hefen (S. 128) mitgetheilt habe, zeigte die Merkwürdigkeit, daß das Wappen der Großmutter weiblicherseits übergegangen war und statt derselben die Urgroßmutter mit ihren und ihres Mannes Eltern, beziehungsweise deren Wappen aufgenommen waren. Es ist nun aber auffallend, daß gerade Eberhard im Bart auch sonst, wo es Gelegenheit zur Anbringung von Ahnenwappen gab, mit großer Freiheit bald die, bald jene herausgegriffen hat.

So finden sich an einem der Glasfenster in der Stiftskirche zu Tübingen folgende 4 Wappen: Oben heraldisch rechts Württemberg, heraldisch links Mömpelgard, auf die Großmutter Henriette, Gemahlin Graf Eberhards des Jüngeren weisend; unten rechts die Mailänder Schlange, das Wappen der Mutter dieses Eberhard, links das von Chatillon, auf die Mutter der Henriette sich beziehend.

Dagegen in dem Gebetbuch Graf Eberhards (auf der Bibliothek in Stuttgart) erscheinen auf dem Titelblatt außer dem von Württemberg und Mömpelgard quadrierten Hauptwappen, welches die Mitte einnimmt, 4 Wappen in den Ecken folgendermaßen vertheilt: Oben zwar wieder Württemberg rechts und Mömpelgard links. Dagegen ist das von Chatillon jetzt unten rechts angebracht und links unten der polnische Adler eingefügt, den ich wenigstens auf Niemand anders zu deuten wüßte, als auf die Herzogin Agnes v. Liegnitz, die Gemahlin des Grafen Ulrich mit dem Daumen, † 1265. Auf späteren Blättern des Buches kommen dann auch noch andere Ahnenwappen, das der Großmutter Eberhards, Margaret v. Savoyen, welche die Gemahlin des Pfalzgrafen Ludwig IV. war, und sodann die von Zollern (-Nürnberg) und von Genf, welche auf die beiderseitigen Großeltern dieses Pfalzgrafen Ludwig hinweisen.

Aus diesen Beispielen scheint mir zu erhellen, daß wenigstens Graf Eberhard öfters bei einer Gruppe von Ahnenwappen ganz willkürlich solche herauswählte, auf welche er einen besonderen Werth aus irgend einem Grund legen mochte. Ob wohl andere es auch so gehalten haben?